

Entscheidungsvorlage Neukonzeption „Wort“ und „Tanz“- Zuschüsse

Die bisherige Trennung der Zuschüsse in einen „Tanz-“ und einen „Theater-„Bereich hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder als nicht gerade praxistauglich erwiesen. Aus diesem Grunde wurde die Verwaltung bei den letzten beiden Vergabeempfehlungen durch den Kulturausschuss beauftragt, eine neue Konzeption für die beiden Zuschussbereiche vorzulegen.

Die Trennung in die beiden Bereiche hat ihre konzeptionelle Ursache in dem damaligen Bemühen, den freien Tanzbereich durch eine gezielte Förderung aufzubauen und zu stützen. Diese kulturpolitische Notwendigkeit gibt es heute nicht mehr.

Ein weiterer Kritikpunkt an der bisherigen Praxis liegt darin, dass für die Zuschussbereiche Vorentscheidungen durch sog. Zweckbindungen getroffen wurden, die durch die hierfür eingesetzten Beratergremien nicht mehr inhaltlich bewertet, sondern nur noch nachvollzogen werden können.

Durch die Aufstellung konkreterer Zuschusskriterien soll die Transparenz der Beraterentscheidungen sowie die der Vergabe und Vergabesummen erhöht werden. Davon profitieren alle Antragsteller, es stellt Chancengleichheit her und es gibt keine „Gewinner oder Verlierer“.

Auf alle Kritikpunkte versucht die Vorlage zu antworten:

a) Zusammenführen der beiden Zuschusskostenstellen

Die Zuschusskostenstellen „städtischer Finanzierungsanteil für die Freien Gruppen „Wort“ und „Tanz“ in Nürnberg werden zusammengefasst zu „Förderung freie Szene Tanz und Theater“. Hierunter wird unterschieden nach „Projektförderung“ und „Impulsförderung“. Die „Projektförderung“ wird mit 130.000 €, die „Impulsförderung“ mit 20.000 € ausgestattet.

b) Auflösung der Zweckbindungen und Überführung in eigene Zuschusskostenstellen

Einrichtungen, deren Betriebskosten in den letzten Jahren kontinuierlich aus diesen Zuschussmitteln (Wort und Tanz) gefördert wurden, werden heraus genommen und als Zuschusskostenstellen verankert: Theater Rootsloeffel (27.500), Tanzzentrale der Region (20.000). Für die Zweckbindungen Theater Die Bühne (11.700) und Thevo (1.500) werden ebenfalls Zuschusskostenstellen eingerichtet.

c) Widmung und Zuschusskriterien:

„Projektförderung“

- Gefördert werden Projekte im Bereich Tanz und Theater, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines vorliegenden Aufführungskonzeptes. Die Erstaufführung findet in Nürnberg statt.
- Das beantragte Projekt hat einen innovativen künstlerischen, ästhetischen und/ oder thematischen Ansatz
- Nachweis der Realisierbarkeit mittels: Spielortnachweis, Darstellung des Aufführungsformates, Finanzkonzept mit städtischem Zuschuss als Teilfinanzierung
- Antragstellerin mit Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Nürnberg oder Großraum Nürnberg
- Bevorzugt werden Projekte, die Künstler oder andere Partner in der Region vernetzen
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Laienbühnen und schulische sowie andere pädagogische Einrichtungen.

„Impulsförderung“

Die „Impulsförderung“ umfasst eine Förderdauer von drei Jahren und ist mit 60.000 € (20.000 € pro Haushaltsjahr) ausgestattet. Die Gesamtförderung bleibt vorbehaltlich der jeweiligen Mittelbereitstellung.

Gefördert wird ein auf drei Jahre konzipiertes Projekt mit einer Künstlerin, einem Künstler oder einem Künstlerkollektiv.

Das Projekt ist angegliedert an den Spiel- und Produktionsbetrieb der Tafelhalle. Das Gesamtprojekt beschreibt eine prozessuale Arbeit, beschäftigt sich z.B. mit einem bestimmten Thema, ästhetischer Recherche o.ä. und kann in verschiedenen Aufführungsformen dargestellt und dokumentiert werden. Z.B. Vorstellungen, Workshops, Lectures etc.

d) Beratergremium

Das Beratergremium empfiehlt die Mittelvergabe. Es besteht aus:

- einer Vertreterin, einem Vertreter der Verwaltung Ref.IV (ohne Stimmrecht)
- fünf Beraterinnen oder Berater (mit Stimmrecht)
- Die Verwaltung beruft die Beraterinnen oder Berater, koordiniert das Antragswesen, bereitet die Unterlagen für die Beratersitzungen vor, moderiert das Verfahren, erstellt

eine Vorlage für den Kulturausschuss, wickelt die Zuschussvergabe ab und prüft die Verwendungsnachweise.

- Kriterien für die Auswahl der Beraterinnen oder Berater sind:

Keine städtischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Keine von der Zuschussvergabe Betroffenen

Überblick über die aktuelle freie Tanz- und Theaterszene

Überblick über aktuelle künstlerische Tendenzen im Bereich Tanz/ Theater

Die Neukonzeption erfordert insgesamt eine Erhöhung der Zuschussmittel um 62.700 €/Jahr.